

**Zuschlagskriterien:
Einhaltung von Sozialkriterien und Umweltkriterien**

Angaben zum Vergabeverfahren

(vom Auftraggeber auszufüllen)

Auftraggeber: Polizeiverwaltungsamt Logistikzentrum Lützner Straße 218 04179 Leipzig	Vergabemaßnahme: Rahmenvertrag zur Lieferung von T-Shirts, kurzer und langer Arm, blau, im Zeitraum 2021-2024	Vergabenummer: XXX
Angaben zum Zuschlagskriterium „Einhaltung von Sozialkriterien und Umweltkriterien“: Gewichtung des Kriteriums insgesamt: 20 % max. erreichbare Punktzahl im Kriterium: 20 Punkte <i>davon:</i> Gewichtung Sozialkriterien: / max. erreichbare Punktzahl in den Sozialkriterien: / Gewichtung Umweltkriterien: / max. erreichbare Punktzahl in den Umweltkriterien: / ggf. weitere Informationen: siehe Vergabeunterlage Technische Leistungsbeschreibung (TL) und „Bewertung Artikel“		

**Zuschlagskriterien:
Einhaltung von Sozialkriterien und Umweltkriterien**

Hinweise und Erläuterungen für Bieter:

I.	Maßgebliche Produktionsstufen und geltende Kriterien	<p>Die sozialen und umweltbezogenen Anforderungen an die Produkte beziehen sich auf die Produktionsstufen „Nähen und Zuschneiden“ (Konfektionierung) sowie „Färben und Bleichen“ (Nassprozesse).</p> <p>Für die Produktionsstufe „Konfektionierung“ gelten die in der nachfolgenden Tabelle unter Ziffer 1 aufgeführten Sozialkriterien.</p> <p>Für die Produktionsstufe „Nassprozesse“ gelten die in der nachfolgenden Tabelle unter Ziffer 2 aufgeführten Umweltkriterien.</p>		
II.	Ausschlusskriterien (A) und Bewertungskriterien (B)	<p>Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Sozial- und Umweltkriterien werden in Ausschlusskriterien (A) und Bewertungskriterien (B) unterteilt (Spalte „A/B“).</p> <p>Ist ein Kriterium dort mit einem „A“ gekennzeichnet, handelt es sich um ein Ausschlusskriterium. Dies bedeutet, dass die Nichterfüllung des Kriteriums zum Ausschluss des Angebots führt. Dies gilt auch dann, wenn das Einzelkriterium nicht wie gefordert nachgewiesen wird (siehe IV.)</p> <p>Ist ein Kriterium mit „B“ gekennzeichnet, handelt es sich um ein Bewertungskriterium, welches (nur) im Rahmen der Wertung berücksichtigt wird. Dies bedeutet, dass die nachgewiesene Erfüllung zu Punktgewinnen bzw. die Nichterfüllung zu Punktverlusten, nicht aber zum Ausschluss des Angebots führt.</p>		
III.	Was ist von den Bietern auszufüllen?	<p>Von den Bietern sind die gelb hinterlegten Felder der nachfolgenden Tabellen sowie die Schlusserklärung auszufüllen</p> <p>In der Spalte „Erfüllt? ja/nein“ ist für jedes Einzelkriterium anzugeben, ob dieses erfüllt wird („ja“) oder ob dieses nicht erfüllt wird („nein“).</p> <p>In der Spalte „Nachweis“ ist für jedes Einzelkriterium anzugeben, mit welcher Unterlage die Erfüllung des Einzelkriteriums nachgewiesen wird. Hierbei sind die Vorgaben unter der nachfolgenden Ziffer IV. zwingend zu beachten!</p> <p>Erfolgt die Konfektionierung innerhalb der EU, entfällt die Angabe von Nachweisen (nur) für die Erfüllung der Sozialkriterien, da davon ausgegangen wird, dass die Gesetzgebung innerhalb der EU die Einhaltung der Sozialkriterien in europäischen Konfektionierungsbetrieben hinreichend regelt. Die Sozialkriterien werden in diesem Fall als erfüllt gewertet.</p>		
IV.	Anforderungen an die Nachweise	<p>Entspricht ein Nachweis nicht den nachfolgenden Anforderungen, gilt das betroffene Einzelkriterium als nicht erfüllt!</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>Sozialkriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Vorlage von Auditberichten unabhängiger Dritter <input checked="" type="checkbox"/> Standards, Siegel und Gütezeichen, insbesondere: GRÜNER KNOPF, GOTS, Naturtextil IVN Best, Oeko-Tex Made in Green, Fairtrade Textilstandard, Global Recycled Standard, Fair Wear Leader Status, SA 8000 <i>oder gleichwertig*</i> <input type="checkbox"/> Sonstiges: ... </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>Umweltkriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Vorlage von Auditberichten unabhängiger Dritter <input checked="" type="checkbox"/> Standards, Siegel und Gütezeichen, insbesondere: GRÜNER KNOPF, GOTS, Naturtextil IVN Best, Oeko-Tex Made in Green, Fairtrade Textilstandard, Global Recycled Standard mit Standard 100 by Oeko-Tex, Blauer Engel für Textilien, Bluesign product, Cradle to Cradle (silver, gold, platin) <i>oder gleichwertig*</i> <input type="checkbox"/> Sonstiges: ... </td> </tr> </table>	<p>Sozialkriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Vorlage von Auditberichten unabhängiger Dritter <input checked="" type="checkbox"/> Standards, Siegel und Gütezeichen, insbesondere: GRÜNER KNOPF, GOTS, Naturtextil IVN Best, Oeko-Tex Made in Green, Fairtrade Textilstandard, Global Recycled Standard, Fair Wear Leader Status, SA 8000 <i>oder gleichwertig*</i> <input type="checkbox"/> Sonstiges: ... 	<p>Umweltkriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Vorlage von Auditberichten unabhängiger Dritter <input checked="" type="checkbox"/> Standards, Siegel und Gütezeichen, insbesondere: GRÜNER KNOPF, GOTS, Naturtextil IVN Best, Oeko-Tex Made in Green, Fairtrade Textilstandard, Global Recycled Standard mit Standard 100 by Oeko-Tex, Blauer Engel für Textilien, Bluesign product, Cradle to Cradle (silver, gold, platin) <i>oder gleichwertig*</i> <input type="checkbox"/> Sonstiges: ...
<p>Sozialkriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Vorlage von Auditberichten unabhängiger Dritter <input checked="" type="checkbox"/> Standards, Siegel und Gütezeichen, insbesondere: GRÜNER KNOPF, GOTS, Naturtextil IVN Best, Oeko-Tex Made in Green, Fairtrade Textilstandard, Global Recycled Standard, Fair Wear Leader Status, SA 8000 <i>oder gleichwertig*</i> <input type="checkbox"/> Sonstiges: ... 	<p>Umweltkriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Vorlage von Auditberichten unabhängiger Dritter <input checked="" type="checkbox"/> Standards, Siegel und Gütezeichen, insbesondere: GRÜNER KNOPF, GOTS, Naturtextil IVN Best, Oeko-Tex Made in Green, Fairtrade Textilstandard, Global Recycled Standard mit Standard 100 by Oeko-Tex, Blauer Engel für Textilien, Bluesign product, Cradle to Cradle (silver, gold, platin) <i>oder gleichwertig*</i> <input type="checkbox"/> Sonstiges: ... 			

Zuschlagskriterien:

Einhaltung von Sozialkriterien und Umweltkriterien

		<p>Die geforderten und vom Bieter benannten Nachweise sind vorzulegen:</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> mit dem Angebot bis zum Ablauf der Angebotsfrist<input checked="" type="checkbox"/> erst auf ausdrückliches Verlangen des Auftraggebers<input type="checkbox"/> Sonstiges: ...
V.	Wertungs- vorgehen in diesem Kriterium	<ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Gewertet werden diejenigen B-Kriterien, die wie gefordert erfüllt und nachgewiesen wurden.<ul style="list-style-type: none">> 80–100% der B-Kriterien werden nachgewiesen = 100% der maximal erreichbaren Punktzahl in diesem Kriterium> 60–80% der B-Kriterien werden nachgewiesen = 80% der maximal erreichbaren Punktzahl in diesem Kriterium> 40–60% der B-Kriterien werden nachgewiesen = 60% der maximal erreichbaren Punktzahl in diesem Kriterium> 20–40% der B-Kriterien werden nachgewiesen = 40% der maximal erreichbaren Punktzahl in diesem Kriterium> 0–20% der B-Kriterien werden nachgewiesen = 20% der maximal erreichbaren Punktzahl in diesem Kriterium0% der B-Kriterien werden nachgewiesen = 0% der maximal erreichbaren Punktzahl in diesem Kriterium<input checked="" type="checkbox"/> Das Wertungsvorgehen ergibt sich aus den Vergabeunterlagen, dort „Bewertung Artikel“

**Die Gleichwertigkeit muss vom Bieter nachgewiesen werden.*

**Zuschlagskriterien:
Einhaltung von Sozialkriterien und Umweltkriterien**

		Vom Bieter sind die gelb hinterlegten Felder auszufüllen!		
1. Einhaltung von Sozialkriterien		A/B	Erfüllt? ja/nein	Nachweis
<p>➤ Hinweis: Erfolgt die Konfektionierung innerhalb der EU, entfällt die Pflicht zur Angabe von Nachweisen in der letzten Spalte. Die A- und B-Kriterien der Sozialkriterien werden in diesem Fall als erfüllt gewertet.</p> <p>Im Herstellungsprozess der angebotenen Waren werden bei der Ausführung des Auftrags auf der Produktionsstufe „Zuschneiden und Nähen“ (Konfektionierung) folgende Rechte der Arbeiter*innen gewährleistet, Arbeitsbedingungen eingehalten und Verbote beachtet:</p>				<p>Zutreffendes ankreuzen und ausfüllen:</p> <p><input type="checkbox"/> Die Konfektionierung findet in der EU statt, und zwar in: <i>Bitte hier eintragen</i></p> <p><input type="checkbox"/> Die Konfektionierung findet nicht in der EU statt. Die Einhaltung der Kriterien wird über folgende Nachweise belegt: <i>(bitte in jedem Einzelkriterium den vorhandenen Nachweis konkret benennen, z. B. Grüner Knopf, GOTS etc.)</i></p>
1.1	Recht auf Vereinigungsfreiheit gemäß ILO-Konvention Nr. 87 Wenn das Recht auf Vereinigungsfreiheit gesetzlich eingeschränkt ist: Förderung alternativer Mittel für Vereinigungsfreiheit, wie z.B. die Wahl einer Angestelltenvertreterin/eines Angestelltenvertreter	A
1.2	Recht auf Kollektivverhandlungen gemäß ILO-Konvention Nr. 98	A
1.3	Recht auf Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit gemäß ILO-Konvention Nr. 100 und Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf gemäß ILO-Konvention Nr. 111	A
1.4	Recht angestellter Personen auf einen beidseitig unterzeichneten Arbeitsvertrag – auch in atypischen Beschäftigungsverhältnissen –, der den geltenden rechtlichen Vorgaben entspricht, dokumentiert ist und für die Arbeitnehmer*innen in einer verständlichen Sprache verfasst ist.	B
1.5	Begrenzung der Arbeitszeit und Zahlung von Überstunden gemäß ILO-Konvention 1 bzw. gemäß der nationalen Gesetzgebung, falls diese strenger ist.	B
1.6	Zahlung des legalen oder dem Industriestandard (falls höher) entsprechenden Mindestlohns, zeitgerechte Auszahlung des Lohns sowie Verbot der Einbehaltung des Lohns (z. B. als erhobene Gebühr), um die Bezahlung zu reduzieren, oder zur Lohnsicherung	B

Zuschlagskriterien:**Einhaltung von Sozialkriterien und Umweltkriterien**

1.7	Einhaltung der nationalen Gesetzgebung in Bezug auf Mutterschaftsurlaub, Gesundheitsschutz, Beschäftigungsschutz, Nicht-Diskriminierung und Leistungen für Schwangere und Mütter	B
1.8	Geltung der gleichen Konditionen und Rechte für Arbeitnehmer*innen von Subunternehmen wie für eigene Angestellte	B
1.9	Einhaltung des Mindestalters für die Zulassung zur Beschäftigung gemäß ILO-Konvention 138 (Verbot von Kinderarbeit)	A
1.10	Verbot der schlimmsten Formen von Kinderarbeit gemäß ILO-Konvention 182 und Empfehlung 190	A
1.11	Verbot von Zwangsarbeit oder Pflichtarbeit gemäß ILO-Konvention 29 und ILO-Konvention 105. Angestellte dürfen insbesondere nicht davon abgehalten werden, ihr Arbeitsverhältnis zu beenden, z.B. durch das Einbehalten von Ausweispapieren. Es dürfen keine Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit oder eine Schuldknechtschaft bestehen.	A
1.12	Verbot von Misshandlung und Belästigung am Arbeitsplatz, insbesondere alle Formen von physischer oder verbaler Gewalt, Einschüchterung, sexuelle Belästigung und missbräuchliche Bestrafungen.	B
1.13	Gewährleistung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz gemäß ILO-Konvention 155, insbesondere 1) Arbeitsplätze, Maschinen und Ausstattung sind sicher und gefährden nicht die Gesundheit; 2) Chemikalien, physische und biologische Substanzen stellen – bei Umsetzung der vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen - kein Gesundheitsrisiko dar; 3) Angestellte werden mit angemessener Schutzkleidung und -ausrüstung ausgestattet; 4) Maßnahmen im Falle eines Unfalls, inklusive Erste-Hilfe-Leistungen sind gewährleistet 5) Angestellte bekommen ein angemessenes Training zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.	B
1.14	Garantie eines angemessenen Arbeitsumfeldes in Bezug auf Licht- und Raumverhältnisse, Temperatur, adäquate Belüftung und Luftzirkulation, Lärmpegel und Ergonomie	B
1.15	Zugang zu sauberem und sicherem Wasser sowie angemessenen sanitären Anlagen	B
1.16	Gewährleistung von Gebäudesicherheit und Brandschutz, insbesondere in Bezug auf 1) elektrische Installationen (z.B. Isolierung von Kabeln); 2) Brandschutzmaßnahmen (z.B. Vorhandensein von zugänglichen Feuerlöschern); 3) das Vorhandensein von zugänglichen Notausgängen und die Durchführung von Evakuierungsübungen; 4) Genehmigungen zu Feuer- und Gebäudesicherheit, soweit gesetzlich benötigt	B

**Zuschlagskriterien:
Einhaltung von Sozialkriterien und Umweltkriterien**

Ergebnis Sozialkriterien:			
Werden alle A-Kriterien erfüllt (ja/nein)?		...	
Wie viele B-Kriterien werden erfüllt?		...	

Zuschlagskriterien:

Einhaltung von Sozialkriterien und Umweltkriterien

		Vom Bieter sind die gelb hinterlegten Felder auszufüllen!		
2. Einhaltung von Umweltkriterien		A/B	Erfüllt? ja/nein	Nachweis
Im Herstellungsprozess der angebotenen Waren werden bei der Ausführung des Auftrags auf der Produktionsstufe „Färben und Bleichen“ (Nassprozesse) folgende Maßgaben zum Schutz der Umwelt eingehalten:				Die Einhaltung der Kriterien wird über folgende Nachweise belegt: <i>(bitte in jedem Einzelkriterium den Nachweis benennen, z. B. Grüner Knopf, GOTS etc.)</i>
2.1	Einhaltung von Grenzwerten für im Bereich Textil geltenden Basis-Abwasserparameter (BOD, CSB, pH, Farbfentfernung, Temperatur, Phosphor (total) und Stickstoff (total)) gemäß nationaler Gesetzgebung für alle Nassbearbeitungs-Betriebe bei Direkteinleitung von Abwässern. Als Vergleichs-Grenzwerte sind die „ZDHC Wastewater Guidelines“ oder Äquivalente heranzuziehen.	B
2.2	Kontinuierliche Messung und Dokumentation von Schadstoff-Emissionen in die Außenluft (inkl. Treibhausgas-Emissionen) bei der Textilveredelung.	B
2.3	Einhaltung von Grenzwerten für chemische Rückstände in Textilien wird anhand von RSL-Listen (z. B. Blauer Engel, Oeko-Tex 100) bezüglich der folgenden Stoffgruppen am Endprodukt überprüft: Alkylphenole, Alkylphenoethoxylate, Schwermetalle, zinnorganische Verbindungen, Azofarbstoffe / Arylamine, Chlorophenole, perfluorierte Substanzen, Phtalate, polyaromatische Kohlenwasserstoffe sowie Formaldehyde.	A
2.4	Durchführung einer ökologischen Risikoeinschätzung oder Berücksichtigung der H-Sätze (hazard statements) in der Stoffauswahl für MRSL in Bezug auf Stoffe, die laut GHS als gesundheitsschädlich eingestuft werden, ausgenommen sind Farbstoffe zum Färben und nicht-pigmentiertem Drucken, sowie Hilfsstoffe inklusive Träger, Echtheitsverbesserer, Verlaufmittel, Dispersionsmittel, Tenside, Verdickungsmittel und Bindemittel. Erfolgt eine Ausnahme, ist schriftlich dokumentiert, um welche Ausnahme es sich handelt.	B
2.5	Durchführung einer ökologischen Risikoeinschätzung oder Berücksichtigung der H-Sätze (hazard statements) in der Stoffauswahl für MRSL in Bezug auf Stoffe, die laut GHS als umweltschädlich eingestuft werden, ausgenommen sind Farbstoffe zum Färben und nicht-pigmentiertem Drucken, sowie Hilfsstoffe inklusive Träger, Echtheitsverbesserer, Verlaufmittel, Dispersionsmittel, Tenside, Verdickungsmittel und Bindemittel. Erfolgt eine Ausnahme, ist schriftlich dokumentiert, um welche Ausnahme es sich handelt.	B
2.6	Es werden keine besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß REACH verwendet, es sei denn, es liegt eine spezifisch begründete Ausnahme für einen festgelegten Gebrauch in schriftlicher Form vor. Ausnahmen sind begrenzte Übergangsregelungen für den Einsatz von nicht substituierbare Stoffe für definierte essenzielle Anwendungen.	B
2.7	Zur Anwendung kommende Stoffgruppen (textile Hilfsmittel wie Tenside, Weichmacher und Komplexbildner) sind biologisch abbaubar oder die biologische Abbaubarkeit in Zusammenhang mit	B

Zuschlagskriterien:**Einhaltung von Sozialkriterien und Umweltkriterien**

	aquatischer Toxizität der Stoffe ist gewährleistet. Es werden geeignete Testmethoden ¹ für die biologische Abbaubarkeit genutzt (z. B. OECD 301 A-F; OECD 310, OECD 302 B/C, 303 A/B).			
Ergebnis Umweltkriterien:				
Werden alle A-Kriterien erfüllt (ja/nein)?		...		
Wie viele B-Kriterien werden erfüllt?		...		

¹ Vgl. https://read.oecd-ilibrary.org/environment/test-no-301-ready-biodegradability_9789264070349-en#page1.

Zuschlagskriterien:

Einhaltung von Sozialkriterien und Umweltkriterien

Vom Bieter auszufüllen!

3. Schlusserklärung

- Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine grob fahrlässig oder wissentlich falsche Erklärung in Bezug auf die Einhaltung der Sozial- und Umweltkriterien den Ausschluss meines/unseres Angebots aus dem Vergabeverfahren bzw. nach Vertragsschluss die Kündigung des Vertrages sowie meinen/unseren Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge bis zu einer Dauer von drei Jahren zur Folge haben kann.
- Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass der Auftraggeber oder ein von ihm beauftragter Dritter auch nach Vertragsschluss zur Überprüfung der Einhaltung der Sozial- und Umweltkriterien berechtigt ist und hierzu jederzeit im Rahmen einer angemessenen Frist die Vorlage aktueller Nachweise, Belege und sonstiger geeigneter Unterlagen – auch von Unterauftragnehmern, Produzenten, Lieferanten etc. – verlangen kann. Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, an diesen Kontrollen mitzuwirken und die zur Überprüfung erforderlichen Unterlagen innerhalb der angemessenen Frist vorzulegen. Soweit erforderlich, wird dem Auftraggeber oder einem von ihm beauftragten Dritten Zugang zu den betroffenen Produktions- bzw. Betriebsstätten gewährt. Unterauftragnehmer, Produzenten, Lieferanten etc. werde ich/ werden wir entsprechend verpflichtet, diesen Zugang ebenfalls zu gewähren.

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Bietername (Firma)

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Ort, Datum

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Name/n der die Erklärung abgebenden Person/en